

# Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

**Abonnementspreise:**  
 Jahrl. 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen. Im Auslande 6 Thlr. 10 Ngr. —  
 Monatlich in Dresden 15 Ngr. —  
 Einzelne Nummern 1 Ngr. —  
**Verlagspreis:**  
 Für den Raum einer gespaltelten Zeile 1 Ngr. —  
 Unter „Kingscross“ die Zeile 2 Ngr. —  
**Ergebnis:**  
 Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

**Amtlicher Theil.**  
 Dresden, 8. Januar. Seine Königliche Hoheit der Kronprinz ist heute früh 17 Uhr nach Berlin gereist.

**Nichtamtlicher Theil.**  
**Uebersicht.**  
 Telegraphische Nachrichten. — Zeitungschau. (Sächs. — Thür.) — Tagesgeschichte. Dresden: Dem Landtage. Inhalt des Geschäfts. — Wien: Nachrichten von der Kaiserin. Fürstprimas von Ungarn. Audienz des Kaiserin. — Prag: Besprechung der Reichstheile. Der Statthalter nach Wien. Director Richter's Verleumdung. — Pest: Restauration des Seminars. — Preßburg: Fackelzug. — Spalato: Protest gegen den Anschlag Dalmatiens an Kroatien. — Berlin: Beerdigungsfestlichkeit. Vom Hofe. Proclamation des Königs Wilhelm v. Preußen. — Venedig: Rücktritt der Agathepartei. — Tom Mein: Wehrfähigkeit der Bundesarmee. — Paris: Nachrichten von Geta. Die usopolitanischen Annoncen-Abstellungen. Journalconferenzen. Unteroffizierskabel. Respekt. Reactionäre Bewegungen. Verhaftungen. — London: Prinz Leopold von Hohenzollern. Aufgeben des Kriegsministeriums aus dem Unterhaus. — Rom: Besuche des Prinzen von Wales in den Vereinigten Staaten. — Damaskus: Schamp und Abdel-Kader. — Dresden: Nachrichten. — Provinzialnachrichten. (Leipzig. Stolpen. Schandau.) — Statistik und Volkswirtschaft. — Bulletin. Tageskalender. Inserate. Börsennachrichten.

**Telegraphische Nachrichten.**  
 Berlin, Dienstag 8. Januar. Nachmittags halb 3 Uhr. Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Sachsen traf heute Mittag 12 Uhr von Dresden hier ein und wurde von Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm empfangen. Im Bahnhofe war außer der k. sächsischen Gesandtschaft der Gouverneur Feldmarschall v. Bismarck anwesend, und zur Dienstleistung Generalleutnant v. Schiemmle. Um 1 Uhr wurde der Prinz von Ihrem Majestät empfangen und begab sich sodann nach Sanssouci.

**Frankfurt, Dienstag 8. Januar.** Der von der großherzoglich sächsischen Regierung beim Bundestage eingebrachte Antrag geht seinem Inhalte nach dahin: Die großherzoglich sächsische Regierung sei in ihrem Vorgehen gegen den Nationalverein vereinzelt geblieben; dadurch seien ihrer Majestät gedehnt worden und man beschuldige sie, das in Preußen verboten zu haben, was anderwärts erlaubt sei. Deshalb stelle sie den Antrag: daß die Bundesversammlung erklären, ob der Nationalverein unter das Verbot von §. 1 des Bundesvertrages falle. Die großherzoglich sächsische Regierung bejahe diese Frage; da sie aber mit ihren Bundesgenossen in Uebereinkommung zu bleiben wünsche, so halte sie eine Erklärung des Bundestages für nöthig. Nach dem Inhalte dieser Erklärung werde die großherzog-

**Frankfurt, Dienstag 8. Januar.** Der von der großherzoglich sächsischen Regierung beim Bundestage eingebrachte Antrag geht seinem Inhalte nach dahin: Die großherzoglich sächsische Regierung sei in ihrem Vorgehen gegen den Nationalverein vereinzelt geblieben; dadurch seien ihrer Majestät gedehnt worden und man beschuldige sie, das in Preußen verboten zu haben, was anderwärts erlaubt sei. Deshalb stelle sie den Antrag: daß die Bundesversammlung erklären, ob der Nationalverein unter das Verbot von §. 1 des Bundesvertrages falle. Die großherzoglich sächsische Regierung bejahe diese Frage; da sie aber mit ihren Bundesgenossen in Uebereinkommung zu bleiben wünsche, so halte sie eine Erklärung des Bundestages für nöthig. Nach dem Inhalte dieser Erklärung werde die großherzog-

**Frankfurt, Dienstag 8. Januar.** Der von der großherzoglich sächsischen Regierung beim Bundestage eingebrachte Antrag geht seinem Inhalte nach dahin: Die großherzoglich sächsische Regierung sei in ihrem Vorgehen gegen den Nationalverein vereinzelt geblieben; dadurch seien ihrer Majestät gedehnt worden und man beschuldige sie, das in Preußen verboten zu haben, was anderwärts erlaubt sei. Deshalb stelle sie den Antrag: daß die Bundesversammlung erklären, ob der Nationalverein unter das Verbot von §. 1 des Bundesvertrages falle. Die großherzoglich sächsische Regierung bejahe diese Frage; da sie aber mit ihren Bundesgenossen in Uebereinkommung zu bleiben wünsche, so halte sie eine Erklärung des Bundestages für nöthig. Nach dem Inhalte dieser Erklärung werde die großherzog-

**Frankfurt, Dienstag 8. Januar.** Der von der großherzoglich sächsischen Regierung beim Bundestage eingebrachte Antrag geht seinem Inhalte nach dahin: Die großherzoglich sächsische Regierung sei in ihrem Vorgehen gegen den Nationalverein vereinzelt geblieben; dadurch seien ihrer Majestät gedehnt worden und man beschuldige sie, das in Preußen verboten zu haben, was anderwärts erlaubt sei. Deshalb stelle sie den Antrag: daß die Bundesversammlung erklären, ob der Nationalverein unter das Verbot von §. 1 des Bundesvertrages falle. Die großherzoglich sächsische Regierung bejahe diese Frage; da sie aber mit ihren Bundesgenossen in Uebereinkommung zu bleiben wünsche, so halte sie eine Erklärung des Bundestages für nöthig. Nach dem Inhalte dieser Erklärung werde die großherzog-

**Frankfurt, Dienstag 8. Januar.** Der von der großherzoglich sächsischen Regierung beim Bundestage eingebrachte Antrag geht seinem Inhalte nach dahin: Die großherzoglich sächsische Regierung sei in ihrem Vorgehen gegen den Nationalverein vereinzelt geblieben; dadurch seien ihrer Majestät gedehnt worden und man beschuldige sie, das in Preußen verboten zu haben, was anderwärts erlaubt sei. Deshalb stelle sie den Antrag: daß die Bundesversammlung erklären, ob der Nationalverein unter das Verbot von §. 1 des Bundesvertrages falle. Die großherzoglich sächsische Regierung bejahe diese Frage; da sie aber mit ihren Bundesgenossen in Uebereinkommung zu bleiben wünsche, so halte sie eine Erklärung des Bundestages für nöthig. Nach dem Inhalte dieser Erklärung werde die großherzog-

**Frankfurt, Dienstag 8. Januar.** Der von der großherzoglich sächsischen Regierung beim Bundestage eingebrachte Antrag geht seinem Inhalte nach dahin: Die großherzoglich sächsische Regierung sei in ihrem Vorgehen gegen den Nationalverein vereinzelt geblieben; dadurch seien ihrer Majestät gedehnt worden und man beschuldige sie, das in Preußen verboten zu haben, was anderwärts erlaubt sei. Deshalb stelle sie den Antrag: daß die Bundesversammlung erklären, ob der Nationalverein unter das Verbot von §. 1 des Bundesvertrages falle. Die großherzoglich sächsische Regierung bejahe diese Frage; da sie aber mit ihren Bundesgenossen in Uebereinkommung zu bleiben wünsche, so halte sie eine Erklärung des Bundestages für nöthig. Nach dem Inhalte dieser Erklärung werde die großherzog-

**Frankfurt, Dienstag 8. Januar.** Der von der großherzoglich sächsischen Regierung beim Bundestage eingebrachte Antrag geht seinem Inhalte nach dahin: Die großherzoglich sächsische Regierung sei in ihrem Vorgehen gegen den Nationalverein vereinzelt geblieben; dadurch seien ihrer Majestät gedehnt worden und man beschuldige sie, das in Preußen verboten zu haben, was anderwärts erlaubt sei. Deshalb stelle sie den Antrag: daß die Bundesversammlung erklären, ob der Nationalverein unter das Verbot von §. 1 des Bundesvertrages falle. Die großherzoglich sächsische Regierung bejahe diese Frage; da sie aber mit ihren Bundesgenossen in Uebereinkommung zu bleiben wünsche, so halte sie eine Erklärung des Bundestages für nöthig. Nach dem Inhalte dieser Erklärung werde die großherzog-

**Frankfurt, Dienstag 8. Januar.** Der von der großherzoglich sächsischen Regierung beim Bundestage eingebrachte Antrag geht seinem Inhalte nach dahin: Die großherzoglich sächsische Regierung sei in ihrem Vorgehen gegen den Nationalverein vereinzelt geblieben; dadurch seien ihrer Majestät gedehnt worden und man beschuldige sie, das in Preußen verboten zu haben, was anderwärts erlaubt sei. Deshalb stelle sie den Antrag: daß die Bundesversammlung erklären, ob der Nationalverein unter das Verbot von §. 1 des Bundesvertrages falle. Die großherzoglich sächsische Regierung bejahe diese Frage; da sie aber mit ihren Bundesgenossen in Uebereinkommung zu bleiben wünsche, so halte sie eine Erklärung des Bundestages für nöthig. Nach dem Inhalte dieser Erklärung werde die großherzog-

**Frankfurt, Dienstag 8. Januar.** Der von der großherzoglich sächsischen Regierung beim Bundestage eingebrachte Antrag geht seinem Inhalte nach dahin: Die großherzoglich sächsische Regierung sei in ihrem Vorgehen gegen den Nationalverein vereinzelt geblieben; dadurch seien ihrer Majestät gedehnt worden und man beschuldige sie, das in Preußen verboten zu haben, was anderwärts erlaubt sei. Deshalb stelle sie den Antrag: daß die Bundesversammlung erklären, ob der Nationalverein unter das Verbot von §. 1 des Bundesvertrages falle. Die großherzoglich sächsische Regierung bejahe diese Frage; da sie aber mit ihren Bundesgenossen in Uebereinkommung zu bleiben wünsche, so halte sie eine Erklärung des Bundestages für nöthig. Nach dem Inhalte dieser Erklärung werde die großherzog-

**Frankfurt, Dienstag 8. Januar.** Der von der großherzoglich sächsischen Regierung beim Bundestage eingebrachte Antrag geht seinem Inhalte nach dahin: Die großherzoglich sächsische Regierung sei in ihrem Vorgehen gegen den Nationalverein vereinzelt geblieben; dadurch seien ihrer Majestät gedehnt worden und man beschuldige sie, das in Preußen verboten zu haben, was anderwärts erlaubt sei. Deshalb stelle sie den Antrag: daß die Bundesversammlung erklären, ob der Nationalverein unter das Verbot von §. 1 des Bundesvertrages falle. Die großherzoglich sächsische Regierung bejahe diese Frage; da sie aber mit ihren Bundesgenossen in Uebereinkommung zu bleiben wünsche, so halte sie eine Erklärung des Bundestages für nöthig. Nach dem Inhalte dieser Erklärung werde die großherzog-

**Frankfurt, Dienstag 8. Januar.** Der von der großherzoglich sächsischen Regierung beim Bundestage eingebrachte Antrag geht seinem Inhalte nach dahin: Die großherzoglich sächsische Regierung sei in ihrem Vorgehen gegen den Nationalverein vereinzelt geblieben; dadurch seien ihrer Majestät gedehnt worden und man beschuldige sie, das in Preußen verboten zu haben, was anderwärts erlaubt sei. Deshalb stelle sie den Antrag: daß die Bundesversammlung erklären, ob der Nationalverein unter das Verbot von §. 1 des Bundesvertrages falle. Die großherzoglich sächsische Regierung bejahe diese Frage; da sie aber mit ihren Bundesgenossen in Uebereinkommung zu bleiben wünsche, so halte sie eine Erklärung des Bundestages für nöthig. Nach dem Inhalte dieser Erklärung werde die großherzog-

**Frankfurt, Dienstag 8. Januar.** Der von der großherzoglich sächsischen Regierung beim Bundestage eingebrachte Antrag geht seinem Inhalte nach dahin: Die großherzoglich sächsische Regierung sei in ihrem Vorgehen gegen den Nationalverein vereinzelt geblieben; dadurch seien ihrer Majestät gedehnt worden und man beschuldige sie, das in Preußen verboten zu haben, was anderwärts erlaubt sei. Deshalb stelle sie den Antrag: daß die Bundesversammlung erklären, ob der Nationalverein unter das Verbot von §. 1 des Bundesvertrages falle. Die großherzoglich sächsische Regierung bejahe diese Frage; da sie aber mit ihren Bundesgenossen in Uebereinkommung zu bleiben wünsche, so halte sie eine Erklärung des Bundestages für nöthig. Nach dem Inhalte dieser Erklärung werde die großherzog-

liche Regierung ihre weiteren Entschlüsse fällen.

**Bern, Dienstag 8. Januar.** Offizielle Berichte aus Turin lauten freudlich. Graf Casoroff hofft, er werde Garibaldi (von einem Angriffe auf Vercelli) zurückzuführen vermögen, und Gasta trotz des theilweisen Scheiterns der französischen Flotte genommen werden.

**London, Dienstag 8. Januar.** In der neuen Nummer der „Daily News“ findet sich die Meldung: Frankreich habe Piemont angeboten, seine Flotte von Gasta zurückzuführen, wenn die Piemontesen das Feuer bis zum 10. oder 15. dieses Monats einstellen wollten. Wahrscheinlich werde Piemont auf diesen Vorschlag eingehen, wenn es der sardinischen Flotte unter dem Admiral Grafen Persano nach Ablauf dieser Frist unbenommen sein sollte, gegen Gasta angreifend vorzugehen.

**Dresden, 8. Januar.**  
 Ueber den Werth Venetiens schreibt die Wiener „Presse“: „Die Periode der Proklamation, welche Oesterreich den Verkauf Venetiens für einen Preis von 500 bis 600 Millionen Francs vorschlägt, ist von uns bereits aus Genüge gewürdigt worden, und wir lausen daher nicht Gefahr, wiederholend zu werden, wenn wir den unmittelbaren finanziellen Werth dieser Provinz untersuchen. Nach amtlichen Daten vom Jahre 1859 stellt sich als reines Steuer-Erträgniß Venetiens dar eine Summe von 21,831,277 fl., oder, da dies in Silber zu verstehen ist, von mehr als fünfzig Millionen Francs. Es ist vielfach darauf hingewiesen worden, daß der Verkauf Venetiens, um den Preis, welchen die Periode'sche Proklamation dafür bietet, Oesterreich gestatten würde, seine finanzielle Situation zu regeln, und daß diese Erregung allein genügend wäre, um alle anderen Bedenken in den Hintergrund treten zu lassen. Aber abgesehen davon, daß die gebotene Summe von 500 bis 600 Millionen fr. kein Ertrag für die durch den Verkauf erhaltene moralische Einbuße sein kann, ist diese Annahme eine ganz heilige. Dieser Kaufpreis würde keine Entschädigung für die verlorene Angelegenheit sein, sondern höchstens ein Ersatz für die tieferen Summen, welche Oesterreich auf die Vertheidigung des Reichthums verweisen hat. Oesterreich müßte aber andererseits gerade durch den Verkauf Venetiens gezwungen, eine neue Vertheidigungslinie weiter rückwärts herzustellen, woran es den Weg in das Herz des Reiches nicht leicht sächsischen Dieren auf dieser Seite offen lassen will. Diese weitere rückwärts gerichtete Vertheidigungslinie, weit unangenehmer als jene am Minio, welche die Defensiv auf eine nur sieben Meilen lange Front beschränkt, hätte eine Ausdehnung von mindestens 70 Meilen, und es bedürfte einer weit größeren Summe als 600 Millionen Francs, um dieser langen Linie durch die Kunst nur einen kleinen Theil seiner Stärke zu geben, welche das Festungswerk besitzt. Neue Militärbauten würden den Kaufschilling und noch mehr sofort verschlingen, und dann noch ist es fraglich, ob Oesterreich die Zeit gelassen würde, seine Vertheidigungsanstalten zu beenden. Dicitur stimmen die militärischen Fachmänner aller Länder überein. Zu diesen finanziellen Bedenken stellt sich noch ein politisches, welches in neuester Zeit besonders hart selbst von denjenigen deutschen Politikern betont wird, welche aus ihren Sympathien für die italienischen Einheitsbestrebungen kein Hehl machen. Das Verbleiben Venetiens bei Oesterreich ist vom Standpunkte der orientalischen Frage von unüberwindlicher Wichtigkeit. Frankreich, dessen Einfluß noch lange die Geschicke Italiens bestimmen wird, ist unangenehm befreit, eine Etappenstraße zu bekommen, welche es ihm möglich macht, die Balkan-Halbinsel zu Lande zu erreichen, und auf diese Weise in der orientalischen Frage mit viel größerem

des Privat- und Staatsrechtes, sowohl für den Richter als den Exekutor, die Vortheile des Gesetzes und damit die ratio legis anzugehen im Stande sind.“ Weiter liegt der Vorschlag, so viel wir wissen, nur ein roter, d. h. eine kurze Uebersicht über seine Thätigkeit, drücken und an jeden Canton ein Exemplar verschicken. Wäre diese Einrichtung bald durch eine zeit- und zweckmäßige, durch stenographische Mittheilungen ersetzt werden. — Prof. Dr. Heyde gab und ihm zugekommenen Briefen aus zugehende Mittheilungen über Pflege und Verbreitung der Stenographie Gabelberger's in England, und Professor Rückh referirte aus der letzten Nummer der „Oesterreichischen Blätter für Stenographie“.

**Leuchtendes Moos.** In der botanischen Section der „Jahrb.“ legte Herr Seminarlehrer Reimold ein frisch gesammeltes Moos vor, welches in gewisser Beziehung jedenfalls eine der merkwürdigsten Erscheinungen des jetzigen Pflanzenreichs bildet. Es ist ein sehr feines und zierliches unfer Moos, Schizoneura osundana W. u. M. früher Gymnomitrium pennatum Hedw. genannt. Die kleinen, zierlichen, einem niedlichen Hartkraut ähnlichen Stengelchen sind kaum 3 Zoll hoch, die kleinen, aus einem dünnen Stielchen bestehenden Fruchtstängelchen mit diesem Auge kaum zu erkennen. Es bildet eine eigene Familie für sich, da es im ganzen Moosreich nicht mehr seines Gleichen hat. Es findet sich ziemlich selten, kommt aber, da es gewöhnlich den Sandstein bedeckt, in unsern höchsten Schichten ziemlich häufig vor. Es scheint nie im Freien zu wachsen, sondern nur unter überhängenden Sandsteinplatten oder am liebsten in Felsspalten, dunkeln Sandsteinhöhlen, wie sie sich in der sächsischen Schweiz so häufig finden und in denen es oft ganz unzugänglich ist. Es hat die merkwürdige Eigenschaft, im Dunkeln zu leuchten. Wer das

Moos sieht, ist zu Recht, als es großbritannischen möglicherweise das den Orient auf dem Seewege erreichen kann. Die Erwerbung Venetiens durch Italien hätte für Frankreich beinahe die Bedeutung der Erwerbung Savoyens und Nizza's. Diese Offerte um den Zugang zum Adriatischen Meere würde ihm den Weg in den Richtung von Wien und Konstantinopel eröffnen. Wäre Italiens Zustand dann auch consolidirt und seine Abhängigkeit von Frankreich eine geringere, als die, die jetzt vorhanden ist, der Kaiser der Franzosen würde Oesterreich und dem Orient gegenüber noch Mittel finden, Italien für seine Zwecke zu instrumentiren und seinen Herrern den Durchmarsch durch Italien offen zu halten. Für Oesterreich hat die Behauptung Venetiens längst aufgegeben, eine Finanzfrage zu sein; mit dem Verluste Venetiens ist sein finanzieller Bestand gebrochen; denn wie können wir ein Oesterreich nicht denken, wenn es einem franco-italienischen Dieren jeden Augenblick möglich ist, durch ein Böhmen gegen Oesterreich und den aufgeschwägerten sächsischen Oesterreichern die Hand zu bieten, Oesterreich von abtrünnigen Dieren, Italien und Palmatien abzuschneiden und die Hauptstadt des Reiches und Ankerplatz in das Hand aller Dämonen zu schleudern.

Die „Times“ begrüßt König Wilhelm I. von Preußen (den die beherztig Wilhelm V. nennt) auf dem preussischen Throne und nimmt vor allem Veranlassung, ihn vor der schlesisch-polnischen Frage zu warnen. Sie schreibt: „Man sagt, daß der König die Grundgesetze seines Reichthums in der dänischen Frage den andern deutschen Mächten vorgelegt und von ihnen, Oesterreich mit inbegriffen, Zulagen der Unterstützung empfangen hat. Es würde uns sehr lieb sein, wenn diese europäischen Friedens sind, sehr lieb sein, wenn Preußen diesen Streit wieder ins Leben rief. Deutschland könnte seinen seiner Ehre und Sicherheit vertheidigenden Entschluß fassen, als eine Liga zu bilden zum Angriff auf einen kleineren Staat, der in der Meinung der Welt hoch steht, zur Abschließung und des Befehlendes mächtiger Mächten, göttlich ist. Die Frage ist eine alte und wenig Neues darüber zu sagen. Auf Schatzung hat Deutschland seine Rechte, und wenn sich Deutsche in diesem dänischen Heringskuche befinden, so sind ihre Beschwerden nicht politischer, sondern sentimentaler Natur.“ Der Finmark eine Bundesrepublik in Schleswig-Dänemark, so hat die „Times“ dort, würde sich bedeutend sehr mit der Absicht aller preussischen Oesterreichern und der Besetzung des halben deutschen Handels. Der Artikel schließt: „Die Deutschen haben in dieser Frage die Stimmung jedes unparteiischen Staats gegen sich. Unser diplomatischen Agenten an den vorzüglichsten deutschen Höfen sind, glauben wir, vollständig gegen die Pläne Preußens, denn diese setzen auf nicht Oesterreich als die Veranlassung der Unabhängigkeit Dänemarks ab; und wir wollen ausdrücklich hoffen, daß König Wilhelm seine Regierung nicht mit einem großen Fehler, dem die Vergeltung auf dem Fuß folgen würde, beginnen wird.“ Die „Times“ ist in dieser Auffassung der Sache seit Jahren gleich geblieben. Deutsche Rechte hat sie nie entdeden können, nur deutsche Gewaltpläne gegen Dänemark. Sie hat die öffentliche Meinung in England über diese Angelegenheit systematisch corrumpt. In Deutschland wird sie freilich mit solchen Entstellungen der Sache nicht antommen.

**Tagesgeschichte.**  
 Dresden, 8. Januar. Bei der fortgesetzten Verhandlung der Revision der 1. Kammer in ihrer heutigen Sitzung der §§. 46—52 des Entwurfs erledigt. — Aus der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer geben wir unschuldig die Rede des früheren Staatsministers Abg. Dr. Braun (zur Begründung seines Antrags zu Gunsten Schleswig-Holsteins) nebst dem noch selbständigen Berichte über die übrigen Gegenstände der Tagesordnung. Heute beschäftigte sich die Kammer lediglich mit Petitionen.

hat, eine solche Sandsteinhöhle zu entdecken, wird vielleicht dem ersten Einblicke gar Nichts gewahr, da die Höhle eben dunkel ist und das kleine Moos gar nicht in die Augen fällt. Wenn man sich aber niederbrückt, um nahe über den Boden der Höhle hinzusehen, und dabei den Kopf hin- und herbewegt, so tritt man endlich die Richtung, in welcher man das Leuchten sehen kann. Es hat in der That etwas Feenhaftes, den Boden und die Wände einer solchen kleinen dunklen Höhle von einem prächtigen grünen Lichte erglänzen zu sehen, das beim Hinschauen der Kopfstellung sogleich wieder verdimmt. Nimmt man mit einem Vögel vorsichtig etwas von dem sandigen Boden heraus, so ist das Leuchten verschwunden oder setzt sich nur noch als schwacher, mattgrüner Glanz. Man hat es smaragdgrün genannt und daher dem Moos aus den Feinman smaragdmoos gegeben, damit aber schätzlich eine gute Bezeichnung getroffen. Mit dem Leuchten des sandigen Mooses, des Johanniskrautmooses und anderer leuchtenden Insecten ist es noch eher zu vergleichen. Am meisten Leuchtbarkeit hat es aber vielleicht mit dem grünen Glanze, welchen die Draht mancher Goldvögel-Arten zeigt. Die Ursache dieses Leuchtens kennt man nicht. Macht man die Höhle durch Verpöschung des Einganges ganz finster, so ist das Leuchten verschwunden. Es unterscheidet sich insofern von dem angeführten Insecten Leuchten, daß eine Art Leuchtbarkeit des Lichtes scheint dabei mitzuwirken, obgleich man vergebens nach einer Ursache sucht, welche dazu nöthig wäre. Der nöthigste kleine Samen des Mooses treibt beim Keimen erst ein ägenscheiniges, faseriges Gebilde, den Fortsatz, auf welchen sich dann erst der Moosstengel erhebt. Man entdeckt auf dem herausgenommenen Samen am Tagelichte ist auf dem und da ein kleines Moosstengelchen, am Sande selbst aber einen schwachen grünlichen Anflug, der sich unter dem Mikroskope als

jener faserige Fortsatz erweist. Man nimmt daher gegenwärtig an, daß die merkwürdige Lichterscheinung nur jenem Fortsatze eigen sei. In der That bemerkt man auch an dem später erwachsenen dichten Rasen des kleinen Mooses Nichts mehr davon.

**Literatur.** In weiterer Ausdehnung von H. Heine's Nachlaß haben die Gebrüder Bender in Amsterdam und H. Steinmann, Literat in Münster, noch ein Herbstmärchen in 27 Capiteln: „Vertina“, erscheinen lassen. Wie es sich bei den zwei Wänden Dichtungen nicht um eine factisch vorgefundene Verlassenheit, sondern um die Vertheilung von Heine nicht werth erachteter und Herrn Steinmann von seinen und Heine's Freunden überlieferten Gedichten handelt, so hat man bei den Märchen aus Preußens von Heine's Hand oder seinem Diktat ein Ganzes zusammengestellt und nach Bedürfnis mit fremder Feder nachgeholfen. Herr Steinmann giebt überhaupt keine bestimmte Auskunft über seine Quellen, auch nicht über sein Recht zur Herausgabe.

Obgleich wir bereits niedergeschrieben, als wir von Herrn H. Heine in Wien die Nachricht erhalten, daß er übergezt sei, wie in diesem Heine'schen Nachlaß eine eine Täuschung vorliege, von Herrn Steinmann in Münster Auskunft darüber verlangt, aber nur eine ausweichende Antwort erhalten habe. Zur Wahrung der literarischen Ehre seines Bruders schiebt sich Herr H. Heine daher im Namen seiner Familie und der Witwe Heine-Heine's zu folgender Erklärung verpflichtet:

„Von meinem Bruder existirt weder ein Gedicht noch sonst ein Aufsat, der nicht von ihm selbst geschrieben oder wenigstens mit seinem vollen Namen unterschrieben ist. Mein Bruder, Heinrich Heine, hat übrigens nur wenige Manuscripte hinterlassen, die sich sämmtlich in den Händen seiner Witwe befinden; die Memoiren Heine-

des Privat- und Staatsrechtes, sowohl für den Richter als den Exekutor, die Vortheile des Gesetzes und damit die ratio legis anzugehen im Stande sind.“ Weiter liegt der Vorschlag, so viel wir wissen, nur ein roter, d. h. eine kurze Uebersicht über seine Thätigkeit, drücken und an jeden Canton ein Exemplar verschicken. Wäre diese Einrichtung bald durch eine zeit- und zweckmäßige, durch stenographische Mittheilungen ersetzt werden. — Prof. Dr. Heyde gab und ihm zugekommenen Briefen aus zugehende Mittheilungen über Pflege und Verbreitung der Stenographie Gabelberger's in England, und Professor Rückh referirte aus der letzten Nummer der „Oesterreichischen Blätter für Stenographie“.

**Leuchtendes Moos.** In der botanischen Section der „Jahrb.“ legte Herr Seminarlehrer Reimold ein frisch gesammeltes Moos vor, welches in gewisser Beziehung jedenfalls eine der merkwürdigsten Erscheinungen des jetzigen Pflanzenreichs bildet. Es ist ein sehr feines und zierliches unfer Moos, Schizoneura osundana W. u. M. früher Gymnomitrium pennatum Hedw. genannt. Die kleinen, zierlichen, einem niedlichen Hartkraut ähnlichen Stengelchen sind kaum 3 Zoll hoch, die kleinen, aus einem dünnen Stielchen bestehenden Fruchtstängelchen mit diesem Auge kaum zu erkennen. Es bildet eine eigene Familie für sich, da es im ganzen Moosreich nicht mehr seines Gleichen hat. Es findet sich ziemlich selten, kommt aber, da es gewöhnlich den Sandstein bedeckt, in unsern höchsten Schichten ziemlich häufig vor. Es scheint nie im Freien zu wachsen, sondern nur unter überhängenden Sandsteinplatten oder am liebsten in Felsspalten, dunkeln Sandsteinhöhlen, wie sie sich in der sächsischen Schweiz so häufig finden und in denen es oft ganz unzugänglich ist. Es hat die merkwürdige Eigenschaft, im Dunkeln zu leuchten. Wer das

Moos sieht, ist zu Recht, als es großbritannischen möglicherweise das den Orient auf dem Seewege erreichen kann. Die Erwerbung Venetiens durch Italien hätte für Frankreich beinahe die Bedeutung der Erwerbung Savoyens und Nizza's. Diese Offerte um den Zugang zum Adriatischen Meere würde ihm den Weg in den Richtung von Wien und Konstantinopel eröffnen. Wäre Italiens Zustand dann auch consolidirt und seine Abhängigkeit von Frankreich eine geringere, als die, die jetzt vorhanden ist, der Kaiser der Franzosen würde Oesterreich und dem Orient gegenüber noch Mittel finden, Italien für seine Zwecke zu instrumentiren und seinen Herrern den Durchmarsch durch Italien offen zu halten. Für Oesterreich hat die Behauptung Venetiens längst aufgegeben, eine Finanzfrage zu sein; mit dem Verluste Venetiens ist sein finanzieller Bestand gebrochen; denn wie können wir ein Oesterreich nicht denken, wenn es einem franco-italienischen Dieren jeden Augenblick möglich ist, durch ein Böhmen gegen Oesterreich und den aufgeschwägerten sächsischen Oesterreichern die Hand zu bieten, Oesterreich von abtrünnigen Dieren, Italien und Palmatien abzuschneiden und die Hauptstadt des Reiches und Ankerplatz in das Hand aller Dämonen zu schleudern.

Die „Times“ begrüßt König Wilhelm I. von Preußen (den die beherztig Wilhelm V. nennt) auf dem preussischen Throne und nimmt vor allem Veranlassung, ihn vor der schlesisch-polnischen Frage zu warnen. Sie schreibt: „Man sagt, daß der König die Grundgesetze seines Reichthums in der dänischen Frage den andern deutschen Mächten vorgelegt und von ihnen, Oesterreich mit inbegriffen, Zulagen der Unterstützung empfangen hat. Es würde uns sehr lieb sein, wenn diese europäischen Friedens sind, sehr lieb sein, wenn Preußen diesen Streit wieder ins Leben rief. Deutschland könnte seinen seiner Ehre und Sicherheit vertheidigenden Entschluß fassen, als eine Liga zu bilden zum Angriff auf einen kleineren Staat, der in der Meinung der Welt hoch steht, zur Abschließung und des Befehlendes mächtiger Mächten, göttlich ist. Die Frage ist eine alte und wenig Neues darüber zu sagen. Auf Schatzung hat Deutschland seine Rechte, und wenn sich Deutsche in diesem dänischen Heringskuche befinden, so sind ihre Beschwerden nicht politischer, sondern sentimentaler Natur.“ Der Finmark eine Bundesrepublik in Schleswig-Dänemark, so hat die „Times“ dort, würde sich bedeutend sehr mit der Absicht aller preussischen Oesterreichern und der Besetzung des halben deutschen Handels. Der Artikel schließt: „Die Deutschen haben in dieser Frage die Stimmung jedes unparteiischen Staats gegen sich. Unser diplomatischen Agenten an den vorzüglichsten deutschen Höfen sind, glauben wir, vollständig gegen die Pläne Preußens, denn diese setzen auf nicht Oesterreich als die Veranlassung der Unabhängigkeit Dänemarks ab; und wir wollen ausdrücklich hoffen, daß König Wilhelm seine Regierung nicht mit einem großen Fehler, dem die Vergeltung auf dem Fuß folgen würde, beginnen wird.“ Die „Times“ ist in dieser Auffassung der Sache seit Jahren gleich geblieben. Deutsche Rechte hat sie nie entdeden können, nur deutsche Gewaltpläne gegen Dänemark. Sie hat die öffentliche Meinung in England über diese Angelegenheit systematisch corrumpt. In Deutschland wird sie freilich mit solchen Entstellungen der Sache nicht antommen.

**Tagesgeschichte.**  
 Dresden, 8. Januar. Bei der fortgesetzten Verhandlung der Revision der 1. Kammer in ihrer heutigen Sitzung der §§. 46—52 des Entwurfs erledigt. — Aus der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer geben wir unschuldig die Rede des früheren Staatsministers Abg. Dr. Braun (zur Begründung seines Antrags zu Gunsten Schleswig-Holsteins) nebst dem noch selbständigen Berichte über die übrigen Gegenstände der Tagesordnung. Heute beschäftigte sich die Kammer lediglich mit Petitionen.

hat, eine solche Sandsteinhöhle zu entdecken, wird vielleicht dem ersten Einblicke gar Nichts gewahr, da die Höhle eben dunkel ist und das kleine Moos gar nicht in die Augen fällt. Wenn man sich aber niederbrückt, um nahe über den Boden der Höhle hinzusehen, und dabei den Kopf hin- und herbewegt, so tritt man endlich die Richtung, in welcher man das Leuchten sehen kann. Es hat in der That etwas Feenhaftes, den Boden und die Wände einer solchen kleinen dunklen Höhle von einem prächtigen grünen Lichte erglänzen zu sehen, das beim Hinschauen der Kopfstellung sogleich wieder verdimmt. Nimmt man mit einem Vögel vorsichtig etwas von dem sandigen Boden heraus, so ist das Leuchten verschwunden oder setzt sich nur noch als schwacher, mattgrüner Glanz. Man hat es smaragdgrün genannt und daher dem Moos aus den Feinman smaragdmoos gegeben, damit aber schätzlich eine gute Bezeichnung getroffen. Mit dem Leuchten des sandigen Mooses, des Johanniskrautmooses und anderer leuchtenden Insecten ist es noch eher zu vergleichen. Am meisten Leuchtbarkeit hat es aber vielleicht mit dem grünen Glanze, welchen die Draht mancher Goldvögel-Arten zeigt. Die Ursache dieses Leuchtens kennt man nicht. Macht man die Höhle durch Verpöschung des Einganges ganz finster, so ist das Leuchten verschwunden. Es unterscheidet sich insofern von dem angeführten Insecten Leuchten, daß eine Art Leuchtbarkeit des Lichtes scheint dabei mitzuwirken, obgleich man vergebens nach einer Ursache sucht, welche dazu nöthig wäre. Der nöthigste kleine Samen des Mooses treibt beim Keimen erst ein ägenscheiniges, faseriges Gebilde, den Fortsatz, auf welchen sich dann erst der Moosstengel erhebt. Man entdeckt auf dem herausgenommenen Samen am Tagelichte ist auf dem und da ein kleines Moosstengelchen, am Sande selbst aber einen schwachen grünlichen Anflug, der sich unter dem Mikroskope als

jener faserige Fortsatz erweist. Man nimmt daher gegenwärtig an, daß die merkwürdige Lichterscheinung nur jenem Fortsatze eigen sei. In der That bemerkt man auch an dem später erwachsenen dichten Rasen des kleinen Mooses Nichts mehr davon.

**Literatur.** In weiterer Ausdehnung von H. Heine's Nachlaß haben die Gebrüder Bender in Amsterdam und H. Steinmann, Literat in Münster, noch ein Herbstmärchen in 27 Capiteln: „Vertina“, erscheinen lassen. Wie es sich bei den zwei Wänden Dichtungen nicht um eine factisch vorgefundene Verlassenheit, sondern um die Vertheilung von Heine nicht werth erachteter und Herrn Steinmann von seinen und Heine's Freunden überlieferten Gedichten handelt, so hat man bei den Märchen aus Preußens von Heine's Hand oder seinem Diktat ein Ganzes zusammengestellt und nach Bedürfnis mit fremder Feder nachgeholfen. Herr Steinmann giebt überhaupt keine bestimmte Auskunft über seine Quellen, auch nicht über sein Recht zur Herausgabe.

Obgleich wir bereits niedergeschrieben, als wir von Herrn H. Heine in Wien die Nachricht erhalten, daß er übergezt sei, wie in diesem Heine'schen Nachlaß eine eine Täuschung vorliege, von Herrn Steinmann in Münster Auskunft darüber verlangt, aber nur eine ausweichende Antwort erhalten habe. Zur Wahrung der literarischen Ehre seines Bruders schiebt sich Herr H. Heine daher im Namen seiner Familie und der Witwe Heine-Heine's zu folgender Erklärung verpflichtet:

„Von meinem Bruder existirt weder ein Gedicht noch sonst ein Aufsat, der nicht von ihm selbst geschrieben oder wenigstens mit seinem vollen Namen unterschrieben ist. Mein Bruder, Heinrich Heine, hat übrigens nur wenige Manuscripte hinterlassen, die sich sämmtlich in den Händen seiner Witwe befinden; die Memoiren Heine-

des Privat- und Staatsrechtes, sowohl für den Richter als den Exekutor, die Vortheile des Gesetzes und damit die ratio legis anzugehen im Stande sind.“ Weiter liegt der Vorschlag, so viel wir wissen, nur ein roter, d. h. eine kurze Uebersicht über seine Thätigkeit, drücken und an jeden Canton ein Exemplar verschicken. Wäre diese Einrichtung bald durch eine zeit- und zweckmäßige, durch stenographische Mittheilungen ersetzt werden. — Prof. Dr. Heyde gab und ihm zugekommenen Briefen aus zugehende Mittheilungen über Pflege und Verbreitung der Stenographie Gabelberger's in England, und Professor Rückh referirte aus der letzten Nummer der „Oesterreichischen Blätter für Stenographie“.

**Leuchtendes Moos.** In der botanischen Section der „Jahrb.“ legte Herr Seminarlehrer Reimold ein frisch gesammeltes Moos vor, welches in gewisser Beziehung jedenfalls eine der merkwürdigsten Erscheinungen des jetzigen Pflanzenreichs bildet. Es ist ein sehr feines und zierliches unfer Moos, Schizoneura osundana W. u. M. früher Gymnomitrium pennatum Hedw. genannt. Die kleinen, zierlichen, einem niedlichen Hartkraut ähnlichen Stengelchen sind kaum 3 Zoll hoch, die kleinen, aus einem dünnen Stielchen bestehenden Fruchtstängelchen mit diesem Auge kaum zu erkennen. Es bildet eine eigene Familie für sich, da es im ganzen Moosreich nicht mehr seines Gleichen hat. Es findet sich ziemlich selten, kommt aber, da es gewöhnlich den Sandstein bedeckt, in unsern höchsten Schichten ziemlich häufig vor. Es scheint nie im Freien zu wachsen, sondern nur unter überhängenden Sandsteinplatten oder am liebsten in Felsspalten, dunkeln Sandsteinhöhlen, wie sie sich in der sächsischen Schweiz so häufig finden und in denen es oft ganz unzugänglich ist. Es hat die merkwürdige Eigenschaft, im Dunkeln zu leuchten. Wer das

Moos sieht, ist zu Recht, als es großbritannischen möglicherweise das den Orient auf dem Seewege erreichen kann. Die Erwerbung Venetiens durch Italien hätte für Frankreich beinahe die Bedeutung der Erwerbung Savoyens und Nizza's. Diese Offerte um den Zugang zum Adriatischen Meere würde ihm den Weg in den Richtung von Wien und Konstantinopel eröffnen. Wäre Italiens Zustand dann auch consolidirt und seine Abhängigkeit von Frankreich eine geringere, als die, die jetzt vorhanden ist, der Kaiser der Franzosen würde Oesterreich und dem Orient gegenüber noch Mittel finden, Italien für seine Zwecke zu instrumentiren und seinen Herrern den Durchmarsch durch Italien offen zu halten. Für Oesterreich hat die Behauptung Venetiens längst aufgegeben, eine Finanzfrage zu sein; mit dem Verluste Venetiens ist sein finanzieller Bestand gebrochen; denn wie können wir ein Oesterreich nicht denken, wenn es einem franco-italienischen Dieren jeden Augenblick möglich ist, durch ein Böhmen gegen Oesterreich und den aufgeschwägerten sächsischen Oesterreichern die Hand zu bieten, Oesterreich von abtrünnigen Dieren, Italien und Palmatien abzuschneiden und die Hauptstadt des Reiches und Ankerplatz in das Hand aller Dämonen zu schleudern.

Die „Times“ begrüßt König Wilhelm I. von Preußen (den die beherztig Wilhelm V. nennt) auf dem preussischen Throne und nimmt vor allem Veranlassung, ihn vor der schlesisch-polnischen Frage zu warnen. Sie schreibt: „Man sagt, daß der König die Grundgesetze seines Reichthums in der dänischen Frage den andern deutschen Mächten vorgelegt und von ihnen, Oesterreich mit inbegriffen, Zulagen der Unterstützung empfangen hat. Es würde uns sehr lieb sein, wenn diese europäischen Friedens sind, sehr lieb sein, wenn Preußen diesen Streit wieder ins Leben rief. Deutschland könnte seinen seiner Ehre und Sicherheit vertheidigenden Entschluß fassen, als eine Liga zu bilden zum Angriff auf einen kleineren Staat, der in der Meinung der Welt hoch steht, zur Abschließung und des Befehlendes mächtiger Mächten, göttlich ist. Die Frage ist eine alte und wenig Neues darüber zu sagen. Auf Schatzung hat Deutschland seine Rechte, und wenn sich Deutsche in diesem dänischen Heringskuche befinden, so sind ihre Beschwerden nicht politischer, sondern sentimentaler Natur.“ Der Finmark eine Bundesrepublik in Schleswig-Dänemark, so hat die „Times“ dort, würde sich bedeutend sehr mit der Absicht aller preussischen Oesterreichern und der Besetzung des halben deutschen Handels. Der Artikel schließt: „Die Deutschen haben in dieser Frage die Stimmung jedes unparteiischen Staats gegen sich. Unser diplomatischen Agenten an den vorzüglichsten deutschen Höfen sind, glauben wir, vollständig gegen die Pläne Preußens, denn diese setzen auf nicht Oesterreich als die Veranlassung der Unabhängigkeit Dänemarks ab; und wir wollen ausdrücklich hoffen, daß König Wilhelm seine Regierung nicht mit einem großen Fehler, dem die Vergeltung auf dem Fuß folgen würde, beginnen wird.“ Die „Times“ ist in dieser Auffassung der Sache seit Jahren gleich geblieben. Deutsche Rechte hat sie nie entdeden können, nur deutsche Gewaltpläne gegen Dänemark. Sie hat die öffentliche Meinung in England über diese Angelegenheit systematisch corrumpt. In Deutschland wird sie freilich mit solchen Entstellungen der Sache nicht antommen.

**Tagesgeschichte.**  
 Dresden, 8. Januar. Bei der fortgesetzten Verhandlung der Revision der 1. Kammer in ihrer heutigen Sitzung der §§. 46—52 des Entwurfs erledigt. — Aus der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer geben wir unschuldig die Rede des früheren Staatsministers Abg. Dr. Braun (zur Begründung seines Antrags zu Gunsten Schleswig-Holsteins) nebst dem noch selbständigen Berichte über die übrigen Gegenstände der Tagesordnung. Heute beschäftigte sich die Kammer lediglich mit Petitionen.

hat, eine solche Sandsteinhöhle zu entdecken, wird vielleicht dem ersten Einblicke gar Nichts gewahr, da die Höhle eben dunkel ist und das kleine Moos gar nicht in die Augen fällt. Wenn man sich aber niederbrückt, um nahe über den Boden der Höhle hinzusehen, und dabei den Kopf hin- und herbewegt, so tritt man endlich die Richtung, in welcher man das Leuchten sehen kann. Es hat in der That etwas Feenhaftes, den Boden und die Wände einer solchen kleinen dunklen Höhle von einem prächtigen grünen Lichte erglänzen zu sehen, das beim Hinschauen der Kopfstellung sogleich wieder verdimmt. Nimmt man mit einem Vögel vorsichtig etwas von dem sandigen Boden heraus, so ist das Leuchten verschwunden oder setzt sich nur noch als schwacher, mattgrüner Glanz. Man hat es smaragdgrün genannt und daher dem Moos aus den Feinman smaragdmoos gegeben, damit aber schätzlich eine gute Bezeichnung getroffen. Mit dem Leuchten des sandigen Mooses, des Johanniskrautmooses und anderer leuchtenden Insecten ist es noch eher zu vergleichen. Am meisten Leuchtbarkeit hat es aber vielleicht mit dem grünen Glanze, welchen die Draht mancher Goldvögel-Arten zeigt. Die Ursache dieses Leuchtens kennt man nicht. Macht man die Höhle durch Verpöschung des Einganges ganz finster, so ist das Leuchten verschwunden. Es unterscheidet sich insofern von dem angeführten Insecten Leuchten, daß eine Art Leuchtbarkeit des Lichtes scheint dabei mitzuwirken, obgleich man vergebens nach einer Ursache sucht, welche dazu nöthig wäre. Der nöthigste kleine Samen des Mooses treibt beim Keimen erst ein ägenscheiniges, faseriges Gebilde, den Fortsatz, auf welchen sich dann erst der Moosstengel erhebt. Man entdeckt auf dem herausgenommenen Samen am Tagelichte ist auf dem und da ein kleines Moosstengelchen, am Sande selbst aber einen schwachen grünlichen Anflug, der sich unter dem Mikroskope als

jener faserige Fortsatz erweist. Man nimmt daher gegenwärtig an, daß die merkwürdige Lichterscheinung nur jenem Fortsatze eigen sei. In der That bemerkt man auch an dem später erwachsenen dichten Rasen des kleinen Mooses Nichts mehr davon.

**Literatur.** In weiterer Ausdehnung von H. Heine's Nachlaß haben die Gebrüder Bender in Amsterdam und H. Steinmann, Literat in Münster, noch ein Herbstmärchen in 27 Capiteln: „Vertina“, erscheinen lassen. Wie es sich bei den zwei Wänden Dichtungen nicht um eine factisch vorgefundene Verlassenheit, sondern um die Vertheilung von Heine nicht werth erachteter und Herrn Steinmann von seinen und Heine's Freunden überlieferten Gedichten handelt, so hat man bei den Märchen aus Preußens von Heine's Hand oder seinem Diktat ein Ganzes zusammengestellt und nach Bedürfnis mit fremder Feder nachgeholfen. Herr Steinmann giebt überhaupt keine bestimmte Auskunft über seine Quellen, auch nicht über sein Recht zur Herausgabe.

Obgleich wir bereits niedergeschrieben, als wir von Herrn H. Heine in Wien die Nachricht erhalten, daß er übergezt sei, wie in diesem Heine'schen Nachlaß eine eine Täuschung vorliege, von Herrn Steinmann in Münster Auskunft darüber verlangt, aber nur